

Daniela MÜLLER, *Frauen vor der Inquisition. Lebensform, Glaubenszeugnis und Aburteilung der deutschen und französischen Katharerinnen* (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Abteilung abendländische Religionsgeschichte 166) Mainz 1996, von Zabern, XIII u. 477 S., ISBN 3-8053-1831-6, DEM 88. – In ihrer Würzburger theologischen Habilitationsschrift behandelt die Vf. das Katharertum unter zwei Blickwinkeln: die Stellung der weiblichen Katharer anhand von Geschichte (S. 31–128) und Lehre (S. 129–270) sowie angesichts des Inquisitionsverfahrens (S. 271–439). Dem Abschnitt zur Lehre kann am meisten widersprochen werden. Hier wird die Engel lehre als „Schlüssel zur katharischen“ angewendet und südfranzösisches Material durch norditalienisches ergänzt, obwohl beide theologisch nicht unwesentlich differieren. Als Deutehilfen werden auch gnostische Gedanken bemüht, ohne daß gebührend nachgewiesen wäre, wie berechtigt ein solches Unterfangen angesichts der Vielfalt beider religiösen Richtungen ist. So wird nicht selten mit Vermutungen oder Wahrscheinlichkeiten gearbeitet (S. 48–50, 249). Ungenau betrachtete Quellenaussagen müssen neuzeitlichen Anliegen dienen (S. 141–145, 148). Die Vf. zeigt wenig Einfühlung in die Einzel- oder Feinheiten der katharischen Lehre (S. 184 f., 192–201). Ihr feministischer Blickwinkel (S. 4, 148) ist durchaus berechtigt. Er muß sich jedoch fragen lassen, ob er die erkennbaren Verhältnisse bisweilen nicht allzu bemüht (S. 233) oder gar verfälschend (S. 234) deutet. Es scheint, als zeichne die Vf. ein Wunschbild des Katharertums, das eher auf die heutigen Bedürfnisse zurechtgestutzt wird, als daß es den damaligen Verhältnissen oder Schweisen gerecht würde.

Gerhard Rottenwöhler

Franz NEISKE, *Eine Visitation deutscher „cluniacensischer“ Klöster im Jahre 1418*, *Revue Mabillon*, n.s. 4 (t. 65) (1993) S. 215–229, gewinnt aus dem Visitationsprotokoll (Paris, BN, nouv. acq. lat. 1503, aus Cluny) Erkenntnisse zu den im Zusammenhang mit dem Konzil von Konstanz verstärkten Visitationen. Im vorliegenden Fall betraf die Visitation benediktinische Klöster cluniacensischer Observanz durch die Prioren Johannes de Vincellis von Sauxillanges und Archambaudus de Villaribus von Saint-Amand in den Bistümern Mainz (Hasungen), Paderborn (Abdinghof und Gaukirche), Osnabrück (Iburg), Speyer (Lauterburg), Straßburg (Seltz) und Basel (Biesheim und St. Alban in Basel). Die Zugehörigkeit der einzelnen Klöster zum cluniacensischen Verband war im einzelnen nicht unbestritten, und insgesamt scheint die „Rekuperationspolitik“ von Cluny nicht übermäßig erfolgreich gewesen zu sein.

H. S.

Meta NIEDERKORN-BRUCK, *Die Melker Reform im Spiegel der Visitationen* (MIÖG Ergänzungsbd. 30) Wien u. a. 1994, Oldenbourg, 262 S., ISBN 3-7029-0375-5 bzw. 3-486-64830-6, DEM 88. – Die von W. Stelzer betreute Wiener Diss. schließt eine wichtige, seit langem bekannte Forschungslücke. Einbezogen in die Gesamtheit der spätm. monastischen Reformbewegungen wird zunächst der österreichisch-süddeutsche Raum umsichtig analysiert. Drei zentrale Quellentexte, die im Anhang ediert sind, bilden die Grundlage für die eigentlichen Untersuchungen zur Melker Reform. Es sind dies neben den bereits früher wissenschaftlich erschlossenen *Consuetudines Mellicenses* in ihren verschiedenen Redaktionsstufen (vgl. DA 45, 642) und der Benediktregel der *Modus procedendi in reformatione monasteriorum*, der *Modus visitandi monasteria ordinis sancti*